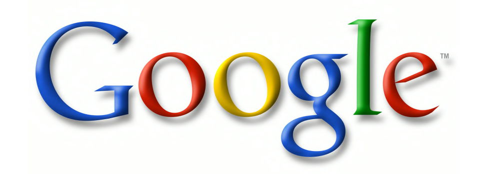
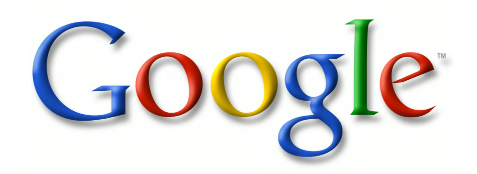
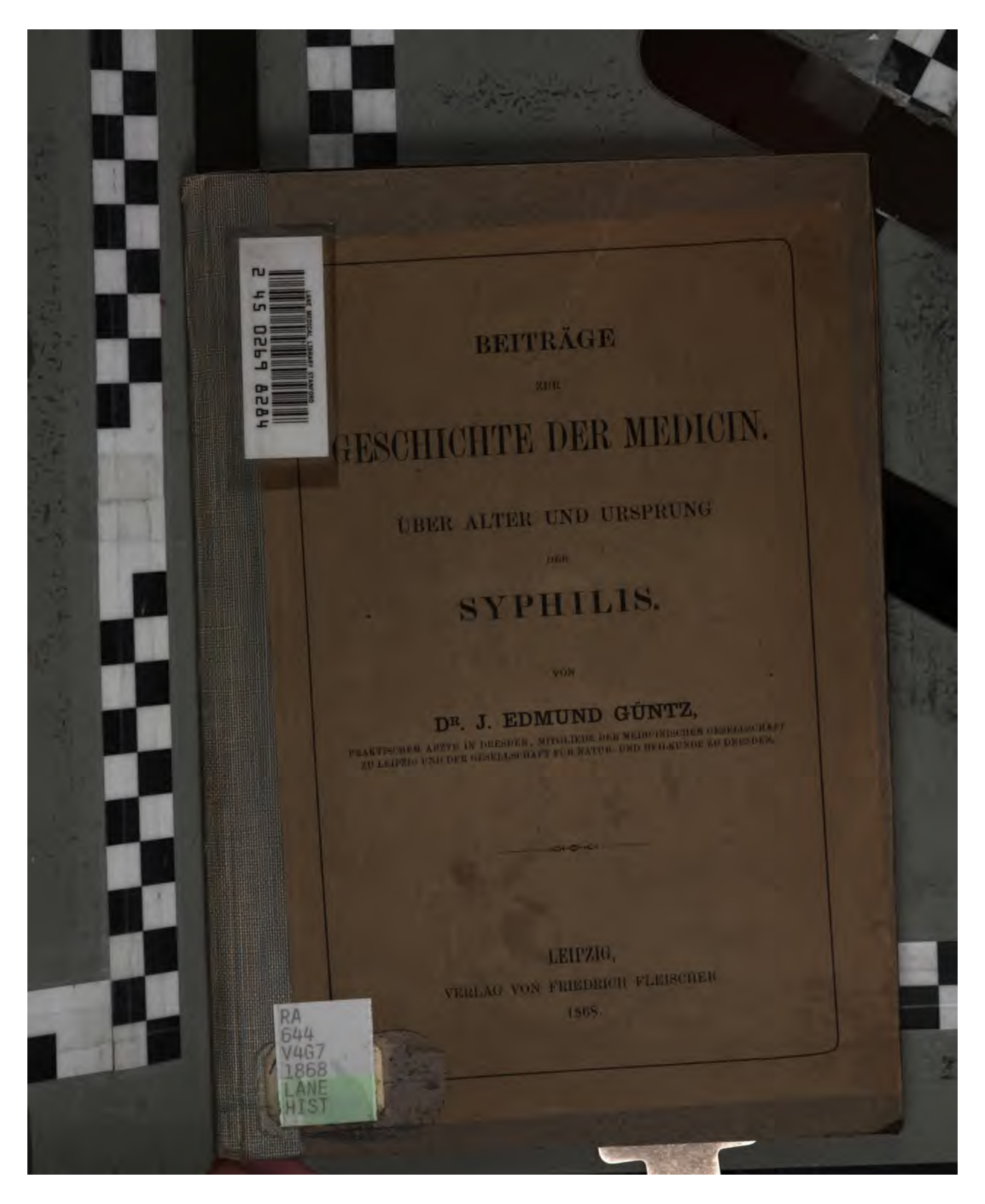






BEITRÄGE

ZUR

GESCHICHTE DER MEDICIN.

ÜBER ALTER UND URSPRUNG

DER

SYPHILIS.

VON

DR. J. EDMUND GÜNTZ,

PRAKTISCHEM ARZTE IN DRESDEN, MITGLIEDE DER MEDICINISCHEN GESELLSCHAFT ZU LEIPZIG UND DER GESELLSCHAFT FÜR NATUR- UND HEILKUNDE ZU DRESDEN.

LEIPZIG,

VERLAG VON FRIEDRICH FLEISCHER

1868.

BEITRÄGE

ZUR

# GESCHICHTE DER MEDICIN.

## ÜBER ALTER UND URSPRUNG

DER

# SYPHILIS.

VON

**DR. J. EDMUND GÜNTZ,**

PRAKTISCHEM ARZTE IN DRESDEN, MITGLIEDE DER MEDICINISCHEN GESELLSCHAFT ZU LEIPZIG UND DER GESELLSCHAFT FÜR NATUR- UND HEILKUNDE ZU DRESDEN.

LEIPZIG,

VERLAG VON FRIEDRICH FLEISCHER.

1868.



# Vorwort.

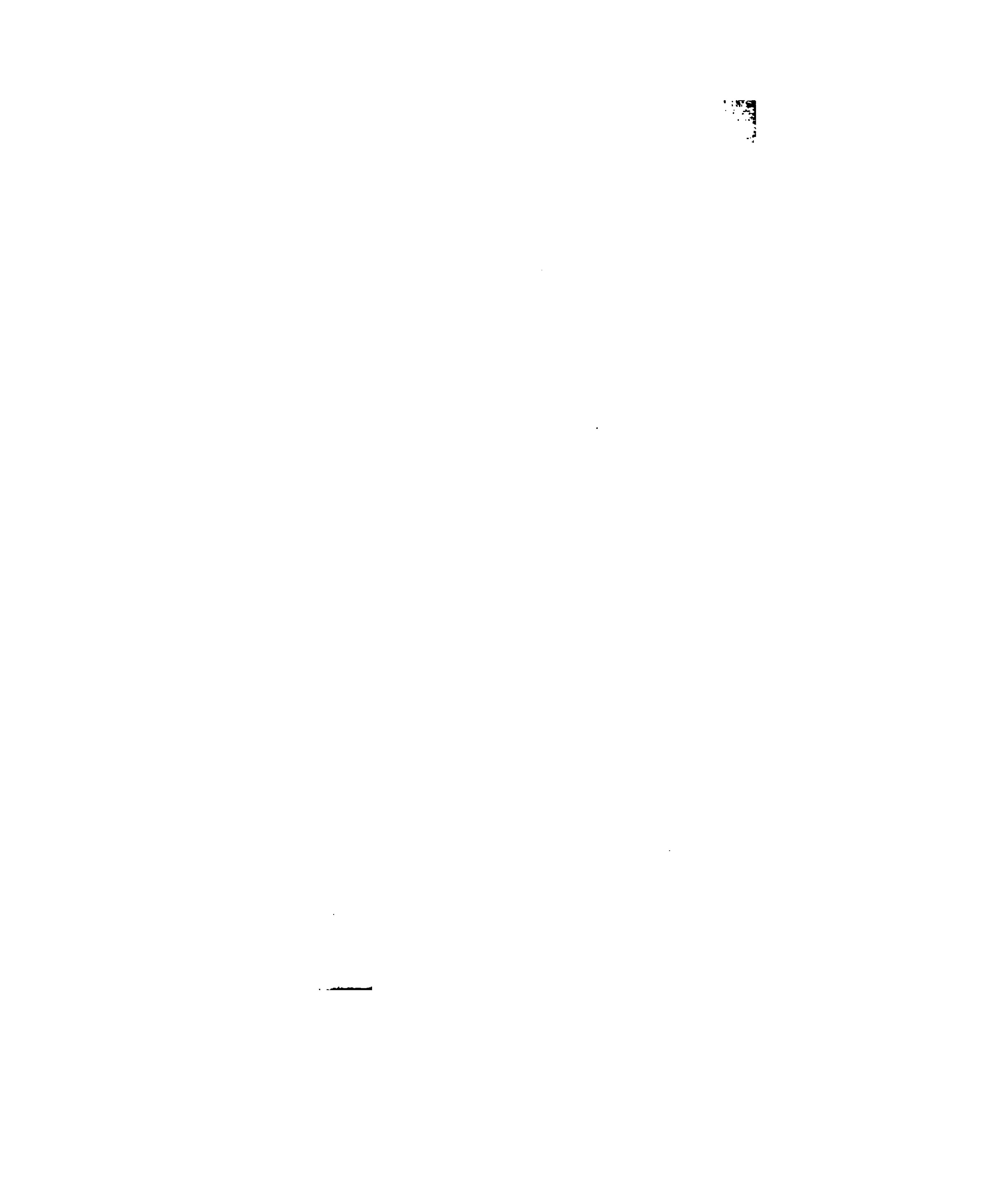
Der Verfasser hat zum Ausgangspunct seiner Betrachtungen die Eruptionsperiode der Syphilis, diejenige Epoche dieser Krankheit gewählt, in welcher die deutlichen Zeichen des constitutionellen Leidens zu erscheinen pflegen; dagegen in Betreff jener die Uebertragung vermittelnden Läsionen und ihrer Veränderungen (Induration u. s. w.) bezog er sich kurz auf Bekanntes.

Hierdurch war die Möglichkeit gegeben, den Stoff mehr abzugrenzen und wenn auch nicht zu erschöpfen, so doch in jener angedeuteten Richtung zu bearbeiten.

Die geringe Zahl erwähnungswürdiger Stellen in den alten Schriftstellern zeichnete die Kürze der hier folgenden geschichtlichen Studie vor, für welche das Wohlwollen und die Nachsicht der Fachgenossen erbeten sein soll.

Dresden, im August 1868.

**Der Verfasser.**



Die Frage über Ursprung und Alter der Syphilis ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Gegen die von den meisten Autoren vertheidigte Ansicht vom Vorhandensein syphilitischer Erkrankungen schon im Alterthum wird jüngst wieder geltend gemacht, dass keine der Stellen in den Werken der alten Schriftsteller, welche man zum Beweise dieser von den Meisten getheilten Meinung angeführt hat, den vollständigen Beweis zu liefern im Stande sei, sondern dass überall auch eine andere Erklärung gerechtfertigt werden könne.

Für den amerikanischen Ursprung der Syphilis werden einestheils die erst nach dem Jahre 1492 gegebenen genaueren Aufzeichnungen und Beschreibungen einer Gruppe krankhafter Erscheinungen, unter welchen wir unzweifelhaft die Syphilis verstehen müssen, anderntheils die zuverlässigen Angaben in den geschichtlichen Quellen über die geographische Ausbreitung und Weiterverbreitung dieser Krankheit angeführt. Endlich sollen auch die wiederholten Aussprüche sachverständiger Schriftsteller nach dem Jahre 1492, welche den Morbus Gallicus, auch bezeichnet als Lues Venerea, für einen »Morbus novus ect.« ansahen, — den amerikanischen oder doch wenigstens den neapolitanischen Ursprung der Seuche vertheidigen und gegen deren Existenz im Alterthum, überhaupt vor dem Entdeckungsjahre Amerika's reden.

Darf man allerdings einer einzelnen Stelle aus dem Alterthum allein den ausschliessenden Beweis für oder gegen jenes frühe Vorhandensein der Syphilis nicht abfordern wollen, so wird man aber mit mehr Wahrscheinlichkeit, wol auch mit

grösserer Sicherheit der Entscheidung dieser Frage sich nähern, wenn man das Gesammtbild betrachtet, welches sich aus den Zeiten des Alterthums uns aufrollt und wenn man jede einzelne, für sich allein angezweifelte Beweisstelle nur im Vergleich zu sämmtlichen für uns wichtigen Aufzeichnungen würdigt.

So wird auf einem Felde, wo nicht leicht bewiesen werden kann, ein anderer Gesichtspunct gewonnen und auch wird eine selbst an und für sich scheinbar unwichtige Beschreibung von verschieden gedeuteten Symptomen eine grössere Bedeutung erlangen.

Nach einer eingehenden Beurtheilung aller jener einschlagenden Aufzeichnungen erwarten wir bei den alten Schriftstellern nicht eine Beschreibung der Syphilis, wie wir sie heute zu geben im Stande sind, suchen nicht nach einer Beschreibung, wie sie schon, fast möchte man sagen, in gewissem Grade vollendet bald nach dem Jahre 1492 zu finden war! Im Gegentheil, wie wir uns zu beschränken haben auf einzelne, gleichzeitig vorkommende und nur der Syphilis angehörige Symptome, so müssen wir hier mit grösster Vorsicht und immer mit Vorbehalt verfahren. Ebensowenig wie nach einer einzelnen Stelle ein Urtheil zulässig ist, mit nicht viel grösserm Rechte dürfen wir uns aus den selbst übereinstimmenden Angaben eines einzelnen Schriftstellers einen entscheidenden Ausspruch erlauben.

Unser Bestreben bestand daher, nur der Syphilis angehörige Symptome zu berücksichtigen und dieselben bei den bekanntesten Schriftstellern zu vergleichen. Wird dabei aber immer der Werth solcher vereinzelter Stellen etwas beeinträchtigt, weil eben das Bild der Syphilis nicht vollständig werden kann, so wird aber der Werth an Bedeutung gewinnen, wenn man zugleich das hinlänglich Bekannte immer vor Augen behält.

Verfasser bekennt sich zu der Ansicht, dass die Syphilis im Alterthum existirt habe. —

Uebertragungen von Geschwüren und condylomatösen

Wucherungen durch natürliche und unnatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebs waren im Alterthum bekannt. Wir verweisen hierbei auf das ausführliche, lehrreiche und interessante Buch von Geigel.[1]

Selbst die Lippengeschwüre durch geschlechtliche Uebertragung waren bekannt. Geigel bemüht sich, diese contagiösen Erkrankungsformen, ohne dass man ihn direct bei den Stellen selbst widerlegen könnte, auch die Lippengeschwüre, als direct durch Uebertragung vermittelte, örtliche Affectionen (Cunnilingui, Lesbische Ausschweifungen oder vielleicht durch natürliche Küsse bei rein örtlichen, aber contagiösen Mundaffectionen) hinzustellen.[2] Wenn er nun sagt, dass trotz Lippengeschwür und gleichzeitigen Condylomen an andern Orten im einzelnen Falle die Existenz der Syphilis nicht nachgewiesen sei, so ist ihm vollständig beizupflichten; denn die übrigen Symptome der Syphilis fehlen in den Beschreibungen. Hierdurch ist aber nach meiner Meinung die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit von der Existenz der Syphilis im Alterthum bei Weitem noch nicht ausgeschlossen.

Bei vielen Schriftstellern des Alterthums finden wir durchaus keine Erwähnung von Genitalaffectionen, welche durch den Coitus entstanden wären. Wo Genitalaffectionen vorhanden waren, wurden dieselben im Einklang mit den religiösen Anschauungen der Alten am wenigsten auf den Coitus bezogen, sondern den damaligen Vorstellungen gemäss als ein krankhafter Zustand innerer Organe, wofür man meist die Vorstellung eines Tumor (Tumoren der Leber) hatte — mit der Tendenz nach Aussen als Ausfluss, Geschwür, warzige Wucherung zu treten, aufgefasst. Wo einmal von Genitalaffectionen in Folge von Ge-

---

1) Geigel, Geschichte und Pathologie der Syphilis. Würzburg 1867.

2) Ganz abgesehen von der Theorie lehrt die Beobachtung, dass es contagiöse Geschwüre und Neubildungen giebt, von welchen sich ohne nachfolgende Syphilis Geschwüre abimpfen lassen. Solche Geschwüre und spitze, nicht syphilitische Condylome nimmt Geigel hier an.

schlechtsgenuss Erwähnung geschieht, wird ein solches Leiden als örtliche, zuweilen deutlich als traumatische Erkrankung aufgefasst und wir vermissen die ganze Symptomenreihe der constitutionellen Syphilis. Jedoch es sind gleichzeitig vorkommende, gewisse, der constitutionellen Syphilis eigenthümliche Symptome hier und da aufzufinden, wenn auch das Gesammtbild der Syphilis nach unseren Begriffen und heutigen Kenntnissen nicht vollständig wiedergegeben wurde.

Wenn daher auch den Alten bekannt gewesen wäre, dass in Folge von Genitalaffectionen durch den Coitus sich eine constitutionelle Erkrankung entwickeln konnte, und wenn einzelne constante Symptome beschrieben worden wären in einer Weise, dass wir heute diese Symptome thatsächlich als nur bei der Syphilis vorkommend ansehen müssten, so würde dann immer noch angezweifelt werden können, ob diese beschriebene Krankheit ausschliesslich als Syphilis aufzufassen sei. Der unantastbare Beweis von der Existenz der Syphilis wäre dann immer noch nicht geführt. Die Kenntniss bei den Alten von einem Zusammenhange der durch Coitus entstandenen Genitalaffectionen und bestimmter daraus folgender constitutioneller Symptome, welche von uns als Syphilis aufgefasst werden müssten, finden wir aber in diesem Sinne nicht. Dies Bewusstsein eines solchen Zusammenhangs bei den alten Schriftstellern behielte, wiewohl es in gewisser Beziehung werthvoll wäre, für die endliche Entscheidung der Frage immer noch einen untergeordneten Werth, weil immer die Schilderung des objectiven Krankheitsbefundes Lücken enthalten würde. Ausserdem erstreckt sich die syphilitische Erkrankung auf einen so grossen Zeitraum, dass die Symptome eines späteren Krankheitsstadiums schwerlich auf die Genitalaffection zurückbezogen worden wären, anderntheils verläuft die Syphilis in den wärmeren Klimaten, in welchen die sachkundigen Schriftsteller lebten, meist so mild, dass für sie auffällige Symptome zu den Seltenheiten gehörten und dass es schon eines tieferen Studiums von Seiten der Alten bedurft hätte, um

die späteren Symptome der Syphilis als die Folge der früheren Genitalerkranknng anzusehen. Wir mögen bedenken, wie schwer es noch in unserem Jahrhundert im einzelnen Falle sein kann, eine viscerale, eine cerebrale u. s. w. Syphilis zu diagnosticiren, wie lange gezweifelt wurde, ehe man z. B. die Ueberzeugung hatte, dass ebenso wie andere Ursachen, so unter Umständen auch die Syphilis der Grund von Leber- und Magenerkrankungen und Entartungen der verschiedenen Elementarorgane sein könne.

Von Epilepsie, Apoplexie, Hemiplegie, Paralyse in Folge der Syphilis sprachen zwar schon deutlich die Schriftsteller im 16. Jahrhundert; man war aber später wieder geneigt, diese Erkrankungen mehr auf den Missbrauch des Quecksilbers zu beziehen und lieber auf andere Ursachen zurückzuführen, ehe man selbst in unserem Jahrhundert ausser anderen Ursachen auch einmal den syphilitischen Ursprung anzunehmen sich für berechtigt hielt.

Man entschuldige also die alten Schriftsteller, wenn ihnen der Zusammenhang von Genitalaffection und Syphilis entging, und folgere aus diesem Nichtkennen allein nicht die Nichtexistenz der Syphilis im Alterthum.

Das Bemühen, solche Stellen aufzusuchen, welche für die Existenz der Syphilis im Alterthum beweisend sein sollen aber wird nur in bescheidenem Maasse gelingen, und nur dadurch gelingen, dass wir uns lediglich auf den objectiven Standpunct stellen und die Meinungen der Alten, da sie uns keinen Aufschluss geben können, hierüber wo thunlich bei Seite lassen. Greifen wir aus den Beschreibungen der krankhaften Affectionen einzelne Symptome heraus, welche nach unseren heutigen Erfahrungen bei der Syphilis die Regel sind, und vergleichen wir sie im Einzelnen und im Zusammenhang und dann noch mit unserer heutigen Syphilis! Betrachten wir die Halserkrankungen, die Anginen, die Geschwüre im Hintermunde, die Drüsenanschwellungen und die Hautaffectionen (jedoch die anatomische Form der letzteren mit grösster Reserve); endlich

den Verlauf. Die Erwähnung der Schmerzen ist von untergeordneter Bedeutung. Entschlagen wir uns aber sofort auch der Meinung, dass, so wie wir in den nächsten Jahrzehnten nach der Entdeckung Amerika's ein epidemisches Auftreten der Syphilis mit mehrweniger acutem Verlauf beschrieben finden, — wir bei den Alten mit dem Begriff der Syphilis das Vorhandensein einer Epidemie nothwendig verbinden müssten. Wenn jemals die Syphilis im Alterthum als Epidemie vorkam, so konnte sie sich hinter anderen notorisch herrschenden Epidemien von Hauterkrankungen (Pest) verbergen. Der epidemische Charakter einer Hauterkrankung führt aber viel unsicherer zur Entscheidung der Existenzfrage der Syphilis im Alterthum! Schon etwas weniger unsicher wird die Beurtheilung der nicht epidemisch auftretenden Hauterkrankungen, wenn auch Symptome, welche man auf Syphilis beziehen kann, nur sparsam erwähnt sind. Jenes die Uebertragung vermittelnde Geschwür an den Genitalien wird nur ausnahmsweise berücksichtigt werden können, weil, wie bekannt, die Alten ihm keinen Einfluss auf spätere krankhafte Erscheinungen beilegten. Man wird sich hierüber nicht wundern, wenn man die entgegengesetzte Meinung in unserem Jahrhundert vergleicht. Hat man sich ja umgekehrt, nachdem der Zusammenhang der Genitalaffection und Syphilis längst ausser Zweifel stand, schwer von diesem Zusammenhang wieder lossagen können, so dass verhältnissmässig erst spät die Uebertragbarkeit der Syphilis auch durch andere Stellen des Körpers, die Contagiosität der sogenannten secundären Symptome, überhaupt die Ansteckungsvermittelung durch das Blut entdeckt wurde!

Solche vorhin erwähnte constante Symptome der Syphilis werden nur sparsam von den Schriftstellern verzeichnet aufzufinden sein, nur ausnahmsweise alle beisammen und in der Reihenfolge aufgeführt werden, in welcher sie bei der Syphilis auftreten. Mithin wird sich immerhin noch über jede der von uns anzuführenden Stellen Meinungsverschiedenheit erheben dürfen. Selbst bei der Beschreibung der Krankheiten des Säug-

lings durch AVICENNA lässt sich gegen eine von mir als Syphilis des Säuglings aufgefasste Erklärung der Einwand erheben, dass die Existenz der Syphilis im Alterthum mit absoluter Bestimmtheit bei Weitem noch nicht bewiesen sei.

Ganz abgesehen von den Stellen, welche in den Schriften [1—4]) von Nichtärzten zu finden sind und von Manchen als auf Syphilis Bezug habend gedeutet werden, findet sich weiter zurück bei den Fachschriftstellern keine einzige sichere Angabe. HIPPOKRATES spricht bekanntlich von Genitalgeschwüren und rathet, dieselben zu ätzen. Aus der zu seiner Zeit herrschenden Seuche, wobei Genitalgeschwüre vorkamen, ist nicht mit irgend welchem Rechte die Annahme von der Existenz der Syphilis zu jener Zeit abzuleiten. Ich übergehe daher alle die bekannten Stellen bei HIPPOKRATES und anderen Schriftstellern und hebe nur das hervor, was mir das Wichtigste schien.

Vergleicht man bei HIPPOKRATES die Beschreibung der Angina [5]), so wird hierdurch ebenfalls nicht der Beweis von der Existenz der Syphilis geliefert, doch dürfte dieser Beschreibung immerhin einiges Gewicht beizulegen sein. Zunächst beschreibt er zwei Arten der Angina ausdrücklich mit Fieber, die erste in der Regel tödtlich, die zweite (wol unsere gewöhnliche acute Angina, fauces inflammantur, dabei mit inbegriffen) gestaltet sich nach ihm günstig, wenn der Eiter zum Durchbruch kommt, dagegen verläuft sie ungünstig, wenn dies nicht geschieht. Im letzten

---

[1] PLUTARCH De Superstitione II. 170 D. (AUSPITZ, die Lehr. v. syphilit. Contag. pag. 19.) Knochenkrankheiten, Exostosen am Kopf als Strafe der unnatürlichen Wollust.

[2] CHRYSOSTOMUS, Oration. XXXIII. Das Schnarchen der Päderasten.

[3] HORAZ, Satyr. Lib. I. Sat. 5. Morbus campanus.

[4] MARTIAL. Epigr. Lib. IV, E. 43. Syrii tumores »Juro per Syrios tibi tumores«; gedeutet als Knochengeschwülste in Folge von Ausschweifungen; ἡ Συρία θεά, ihr Cultus ähnlich dem Venuscultus. — Vgl. auch PLATNERI dissertatio de morbo campano. 1780. Siehe die Adnotationen in dieser Schrift.

[5] HIPPOKRATES. Operum Hippocratis Coi quae graece et latine ext. Tomus secundus ect. Venetiis 1488 apud Juntas. De morbis Lib. II. pag. 124 et seqt.

Falle gehören wol hierher die Anginen, welche als Begleiterscheinungen einzelner schwerer Krankheiten aufzufassen sind. Ausserdem führt er noch eine dritte Art von Angina an, bei welcher er nicht direct sagt, ob Fieber damit verbunden ist. Hier heisst es in der lateinischen Version: »Linguae pars posterior inflammatur itemque *locus sub tonsillis ad guttur*, neque salivam, neque quidquam aliud deglutire potest. Sivero coactus fuerit, per nares ipsi effluit.« Es folgt nun die Therapie und es ist weiter unten zu lesen: »Suppuratur enim plerumque in loco sub tonsillis, et si quidem sua sponte eruperit, sanus fit.« Und weiter: wenn die Entzündung nicht zum Durchbruch kommt, soll künstlich geöffnet werden. »His adhibitis multi sani fiunt, est autem hic morbus minime lethalis.«

Da hier Hippokrates noch besonders eine dritte Art von Angina unterscheidet und mit bestimmten Worten für diese im Gegensatz zur zweiten Art auch einen besonderen Sitz hinzufügt, nämlich den hinteren Theil der Zunge und den Ort unter den Tonsillen, *ad guttur*, so wird man an den Sitz und an das Fortschreiten nach abwärts, wie es den syphilitischen Anginen und Geschwüren eigen ist, unwillkürlich erinnert, ohne dass man natürlich mit Bestimmtheit die syphilitische Natur der Affection behaupten könnte. Die folgende Bemerkung: »his adhibitis multi sani fiunt«, im Vergleich zu den Schlussworten: »minime lethalis«, zeigt aber deutlich an, dass die durchaus nicht tödtliche Affection ebenso oft in einen chronischen Zustand übergehen kann, ein Verhalten, wie es vorzugsweise wieder bei der Angina syphilitica der Fall ist. An diese Beschreibungen schliessen sich nun sogleich die Tuberkel unter der Zunge und als von besonderer Bedeutung die hier ebenfalls mit abgehandelte Beschreibung des Tuberculum consistens ad palatum an. Hier sagt Hippokrates: »Si tuberculum constiterit ad palatum, intumescit et suppuratur. Quum sic habuerit tuberculum inurito. Ubi vero exierit pus reliquum eluito — deinde vino, ubi edere quid aut sorbere volet spongiam indat, atquec haec faciat done sanus fiat.« Auch in

dieser Beschreibung denkt man sehr an die syphilitischen Affectionen des Gaumens; namentlich der Umstand, dass ein eitriges Zerfliessen stattfindet und dass hier das Ausbrennen angewendet wird, lässt auf eine hartnäckige Affection schliessen, welche aber gerade wie bei der Syphilis der Verheilung fähig ist. Auch hier wird von einer möglichen Verheilung der wunden Gaumenstelle gesprochen.

An sich allein wären die hier von uns aufgeführten Stellen weniger von Gewicht, wenn nicht CELSUS, der zwar bekanntlich meist nur Hippokratische Anschauungen wiederholt, gerade bei der Beschreibung der Anginen in gleichem Sinne, aber selbstständig und noch deutlicher sich äusserte.

Aber auch HIPPOKRATES (Liber de dentitione) führt noch eine geschwürige, mit Fieber verlaufende Erkrankung der Tonsillen an, von welcher die Säuglinge befallen werden: »Qui saepe cruenta ac cruda per alvum egerunt plurimi in febre somniculosi sunt. Quibus infantibus in sugendo tussis instat uvam majorem habere solent. Quibus cito in tonsillis ulcera serpentia considunt, febribus ac tussi permanentibus, periculum est, ne *rursus ulcera redeant. Ulcera tonsillarum in infantibus periculosa.* Pueris, si ulcera effatu digna in tonsillis sint, et deglutire possint, salutis signum est. Quum vero majores prioribus deglutire in tonsillarum ulceribus non possunt, his multam bilem revomi, aut per alvum prodire periculosum est. In ulceribus tonsillarum, si quid araneosum inest, non bonum. In tonsillarum ulceribus post prima tempora, pituitam per eos effluere, si prius non fuit, commodum est, et tamen reducenda est. Si vero incipiat et omnino remittat, gaudendum est. Si autem non sic effluat, vereri oportet. Qui tonsillas destillatione vexatas habent, his alvus amplius subducta, siccas tusses solvit. Verum pueris si quid concocti superne prodierit, amplius solvit. Ulcera multo tempore in tonsillis citra augmentum manentia, ante quintum aut sextum diem periculosa non sunt. Sugentes qui multum lactis adsumunt, ut plurimum somniculosi sunt. Sugentes qui non probe aluntur, macilenti

fiunt, et aegre vires recolligunt. Ulcera in tonsillis circa uvam proserpentia, in his qui servantur vocem alterant. Ulcera proserpentia circa fauces, graviora et magis acuta, ut plurimum spirandi difficultatem inducunt.«

Die gewöhnliche tödtliche Diphtheritis hier annehmen zu wollen ist nicht gerechtfertigt; denn einzelne Fälle verliefen nicht tödtlich: »et omnino remittat gandendum est«; wenn aber ein Säugling von Diphtheritis befallen wird, stirbt er stets. Von der gewöhnlichen, gutartigen, acuten, in Suppuration übergehenden Mandelentzündung werden Säuglinge wol nicht leicht ergriffen. Diese Stelle kann aber vielleicht auch als Syphilis interpretirt werden! Dann müssen wir, um consequent und richtig zu verfahren, eine angeborene und acquirirte Syphilis unterscheiden. Die erstere verläuft eher oder später tödtlich, die letztere hat bei Säuglingen seltener einen tödtlichen Ausgang. HIPPOKRATES sagt nun von den Geschwüren, wenn sie rückwärts von den Tonsillen aus nach abwärts kriechen (serpentia) bringen sie Gefahr; er sagt ferner, vor dem 5. und 6. Tage sind die Geschwüre nicht gefährlich. Ein Säugling aber erlebt nicht leicht, falls er mit Diphtheritis behaftet sein sollte, den 5. und 6. Tag. Wir haben aber vielmehr an der hier citirten Stelle durch den Sitz und die Art und Weise der Abwärtsverbreitung, durch das innerhalb mehrerer Tage stattfindende Abwärtskriechen genau den Charakter der syphilitischen Geschwüre. Ferner muss hervorgehoben werden: »Ulcera in tonsillis circa uvam proserpentia in his qui servantur vocem alterant«; die Kinder nämlich sind nicht gestorben, aber die Stimme ist gestört, ein Verhalten, welches eben wieder den syphilitischen Geschwüren eigen ist. Soll man aber hier vielleicht eine Syphilis vermuthen, so könnte es hier nur eine nach der Geburt acquirirte sein, weil die angeborene Syphilis tödtlich verläuft. Von gleichzeitigen Hauterscheinungen der Säuglinge ist nun hier allerdings keine Beschreibung vorhanden, doch dürfen wir deshalb nicht sofort den Schluss ziehen, dass wegen des Nichter-

wähntseins dieser Symptome die fragliche Erkrankung keine syphilitische sein könne. AVICENNA spricht aber, wie wir später sehen werden, von Mund- und Rachenaffectionen der Säuglinge mit gleichzeitigen Hauterkrankungen. —

Ich komme nun auf CELSUS [1]) zurück. Derselbe beschreibt bei den Geschwüren der Genitalien bekanntlich reine, trockene und feuchte, eiterige »aut pura siccaque sint aut humida et purulenta« und hiernach unterscheidet sich nach ihm die Behandlung. Für diese geschwürigen Affectionen hat man die verschiedensten Bezeichnungen als: Phagedaena, Carbunculus, Anthrax, Cancer, Colis, Therioma u. s. w.; wie sie sich im Einzelnen von einander unterscheiden, ist nicht genau festzustellen, im Allgemeinen wurden aber mit diesen Namen Erkrankungen mit bösartigem, fressendem Charakter, aber bei Weitem nicht durchgehends mit tödtlichem Ausgang verstanden. Geschwüre an den weiblichen Geschlechtstheilen werden ebenfalls genau beschrieben.

Was nun bei der Behandlung der Geschwüre an den männlichen Geschlechtstheilen durch CELSUS auffällt, ist die Vorschrift, die Mittel, welche zur Heilung derselben nützen auch bei Ulcerationen in der Nase, an den Mandeln und am Zäpfchen zu benutzen. Es heisst hier (Lib. VI. Cap. 18. 2): »At si pus ex iis profluit ect . . . — es folgt nun das Recept — habeant. Eadem autem compositio tonsillis, uvae madenti oris nariumque ulceribus accommodata est. Aliud ad eadem . . .« derartige Vorschriften, welche auf einen, sei es bewussten oder unbewussten Zusammenhang von Genitalgeschwüren mit Mund-, Nasen- und Rachenulcerationen hindeuten können sind nicht vereinzelt, sondern wiederholen sich a. a. O. z. B [2].) Lib. V. Cap. 20. 3. Hier soll ein Pastillus angewendet werden. »Ad ulcera sordida et nigritiem in auribus, naribus, obscoenis partibus inflammationesque eorum —« es folgt nun die Zusammensetzung des Pastillus,

[1]) CELSUS, De medic. Lib. VI. Cap. 18. 2. Veronae apud haered. Merlo 1810.

[2]) Dieselbe Ausgabe des CELSUS.

welcher Borax, Eisenvitriol, Alaun, Judenkirschenrinde, Zinnober, Silberglätte und Bleiweiss enthält; diese Substanzen sollen vor dem Gebrauch gemischt und mit Essig angefeuchtet werden; nachher sind sie auf die Geschwüre zu tragen. Ferner wird hier Lib. V. Cap. 20. 4. der Pastillus des ANDRON angeführt: »Andronis vero est ad uvam inflammatam, ad naturalia sordida, etiam cancro laborantis.« Es folgt nun die Zusammensetzung des Medicaments.

Es kann hier der Einwand gemacht werden, aus den angezogenen Stellen müsse nicht nothwendig hervorgehen, dass Genitalgeschwüre und geschwürige Mund-, Nasen- und Halsaffectionen gleichzeitig vorhanden gewesen seien, sondern man könnte nur behaupten, dass man die angeführten Medicamente sowohl bei diesen geschwürigen Affectionen als auch bei den Genitalgeschwüren mit Vortheil angewendet habe. Aus dem post hoc hier die syphilitische Natur der bezüglichen Ulcerationen folgern zu wollen ist allerdings nicht recht statthaft, doch wenn auch CELSUS genau sich ausgesprochen hätte, dass die besagten Geschwüre gleichzeitig aufgetreten seien, so könnte auch hierdurch die Syphilis noch nicht bewiesen werden. Es steht aber immer nichts entgegen, zu vermuthen, dass Genital- und Halsgeschwüre bei demselben Individuum gleichzeitig vorhanden waren und wenn es auch nicht geradezu in den von mir angeführten Stellen ausgesprochen ist, so sind letztere meiner Meinung nach nicht ganz ohne Werth um so mehr, wenn wir die Beschreibung der Angina und der geschwürigen Munderkrankungen bei dem CELSUS nachlesen.

Auch PAUL VON AEGINA empfiehlt wiederholt dieselben Medicamente als gleichwirksam bei Genitalgeschwüren mit serpiginösem Charakter und Mund- und Nasenaffectionen. An einer Stelle wird sogar vorher von einem Mittel gegen Herpes, Papeln, Intertrigo (also gegen verschiedene Hautformen) zugleich als heilsam bei absondernden Geschwüren gesprochen. PAUL VON AEGINA Lib. VII, Cap. XII. de Pastillis: »At qui delinuntur simi-

leis illis vireis obtinent: verum astringentes, in herpete, papulis, quae dicuntur exanthemata, intertriginibus, sanguinis eruptionibus, et fluidis ulceribus proficiunt: cujus modi est Andronis et Polyidae. Qui vero obtundunt, carbunculis et maleficis ulceribus expediunt: ut pote leucus dictus et dialotarion urentes, sicut jam comprehensi, cujus generis habentur et Faustiani, serpentibus naturalium et sedis ulceribus, pterygiis, et carnosis narium vitiis accommodantur.«

Was die Beschreibung der anginösen Affectionen durch Celsus [1]) anlangt, so ist dieselbe ausführlich und verständlich. Celsus beschreibt genau die acute in Eiterung übergehende Angina. Ausserdem im 11. Kapitel beschreibt er die Geschwüre des Mundes; dieselben sind nach ihm manchmal mit Krusten, wie nach einer Verbrennung bedeckt; sie sind dann anders zu behandeln, besonders mit Safran, Alaun, Myrrhenharz, rothem Schwefelarsenik und gerade so wie die Geschwüre der Mandeln. Hier im 11. Kapitel beschreibt nämlich Celsus im Vergleich zum 10. Kapitel ausdrücklich, wie schon Dr. Cohn in Wien darauf aufmerksam gemacht hat, eine andere Art von Mundaffection. Dr. Cohn sieht nämlich hier und nicht mit Unrecht in der Art der Verbreitung der Geschwüre eine syphilitische Erkrankung. »Haec ulcera a gingivis incipiunt deinde palatum, totumque os occupant, tum ad uvam faucesque descendunt. Diese Art des Herabsteigens ist ganz den syphilitischen Geschwüren eigen. Durch diese Stelle des Celsus werden aber, wie ich glaube, die früher von mir angezogene Stelle des Hippokrates »ad guttur« und überhaupt auch jene anderen von mir angeführten Aufzeichnungen, welche von dem Abwärtssteigen der Geschwüre des Hintermundes bei gleichzeitiger Beeinträchtigung der Stimme handeln, erläutert. — Vorher ist bei Celsus in Betreff dieser Geschwüre noch erwähnt (und dies scheint mir von besonderem Gewicht zu sein): »Verum ea longe

---

[1]) Celsus, Lib. VI. Cap. X.

periculosissima ulcera sunt, quas ἄφθας Graeci appellant, sed in pueris: hos enim saepe consumunt. In viris et mulieribus idem periculum non est.« Der Gegensatz, dass dieselben genau beschriebenen Geschwüre bei den Kindern, (bei welchen die gewöhnlichen Aphthen ohne Schlundgeschwüre bekanntlich nicht nothwendig gefahrbringend sein müssen, was übrigens aus verschiedenen Stellen in den alten Schriftstellern auch zu ersehen ist) sehr häufig tödtlich sind, wie es bei der Kindersyphilis der Fall zu sein pflegt, während die Geschwüre bei den Erwachsenen keine Gefahr haben, auch dies Verhalten erinnert an Syphilis. Wollen wir noch weiter gehen, so sind wir vielleicht noch im Stande eine angeborene Syphilis anzudeuten, weil CELSUS ganz besonders noch von der absolut ungünstigen Prognose der Säuglinge spricht: »Ac miserius etiam est, si lactens adhuc infans est: quo minus imperari remedium aliquod potest.« Man könnte noch den Einwand machen, Erkrankungen bei Säuglingen verlaufen überhaupt leichter tödtlich und es sei nicht nöthig, hier eine syphilitische Mundaffection annehmen zu müssen. Lässt nun allerdings die Stelle nicht wol mehr zu als höchstens eine Hypothese zu Gunsten der Syphilis, so wird aber unsere Hypothese durch die Thatsache, dass CELSUS auch von weniger gefährlichen Mundaffectionen bei Säuglingen Erwähnung thut, gestützt. In unseren Tagen sind unter den geschwürigen Hintermunderkrankungen der Säuglinge die häufigsten die syphilitischen. Will man aber aus den bekannten, nicht absolut tödtlich verlaufenden Aphthen der Kinder die hier als nicht selten vorkommend beschriebene tödtliche Form der Aphthen für nicht syphilitischen Ursprungs behaupten, so bliebe nur übrig, dieselbe als Begleiterscheinung irgend heftiger Erkrankungen zu erklären. CELSUS erwähnt hier auch Fieber bei dem Kinde. »Si febricat puer aquae, si sine febre est vini dilutio.« Der Zusammenhang ergiebt hier, die Amme soll Wasser trinken wenn das Kind fiebert, dagegen Wein geniesen, wenn bei dem Kinde kein Fieber vorhanden ist. Es werden in diesem Ka-

pitel noch Vorschriften für die Amme gegeben. Die Alten legten überhaupt grosses Gewicht auf die Milch der Amme und suchten bei Erkrankungen der Säuglinge den Hauptgrund in der Beschaffenheit der Ammenmilch, wie z. B. aus einem Satze des späteren AVICENNA deutlich hervorgeht: »Lactens infans si febricitat, lac matris est corrigendum [1]«; die Angaben des CELSUS für sich allein sind weder im Stande eine angeborene, noch eine acquirirte, noch überhaupt eine Syphilis nachzuweisen. Besteht nun die rationellste Behandlung eines mit angeborener Syphilis behafteten Säuglings im Absetzen von der Brust und finden wir einzelne Andeutungen einer gleichen Behandlungsmethode bei Kindererkrankungen der verschiedensten Art überhaupt schon im Alterthum, so ist mir recht wohl bewusst, dass ich aus dem Vorhergehenden einen Beweis für die Existenz der Syphilis zu liefern nicht im Stande bin. Ich hätte den CELSUS in diesem Sinne nicht angezogen, wenn ich nicht durch eine weitere Stelle des AVICENNA, welche deutlich ist, veranlasst worden wäre.

Ich übergehe hier alle übrigen Stellen in den alten Schriftstellern, welche man für den Beweis der Existenz der Syphilis im Alterthum aufgestellt hat und nehme zunächst als ferner hier dem Zweck entsprechend Rücksicht auf die Drüsenanschwellungen; hier und da wird gleichzeitig Fieber erwähnt. Gehen wir auf die frühesten Quellen zurück. HIPPOKRATES [2] waren Drüsenanschwellung und Fieber schon bekannt. »Ex glandularum tumoribus febres omnes malae sunt, exceptis diariis (von späteren Uebersetzern ephemeris).« Tumoren nannte man aber auch bekanntlich irgend krankhafte Affectionen der inneren Organe. Wenn z. B. Schmerzen in der Lebergegend vorhanden waren, so gab man meist einem Tumor der Leber Schuld u. s. w. Die Bubonen der Weiber in der Leistengegend führt HIPPOKRATES auf

---

[1] AVICENNA, Canon med. Lovanii 1658 Lib. IV. Sect. 1. De febr. Cap. VII.

[2] HIPPOKRATES, Venetiis 1679. Aphor. IV. 55.

verhaltene Menstruation zurück. Ebenso spricht HIPPOKRATES[1]) von Vereiterungen in der Inguinalgegend im Zusammenhang mit Uterusgeschwüren und Geschwüren an den Schamtheilen der Frauen. An sich allein beweisen diese Erkrankungsformen das Vorhandensein von Syphilis gar nicht! HIPPOKRATES stellt dieses Leiden als ein schweres dar und macht wiederholt die charakteristische Bemerkung: die Weiber, welche davon kommen bleiben unfruchtbar. Es giebt nun allerdings geschwürige Leiden des Uterus, welche bei Weitem nicht syphilitisch zu sein brauchen, abgesackte eitrige Metriten und Perimetriten mit endlichen Eitersenkungen und Durchbruch und im Fall des Ueberlebens der Krankheit mit nachfolgender Unfruchtbarkeit. Doch ist diese Deutung hier nicht die allein zulässige.« Quibusdam autem fiunt ulcera in uteris etiam infra sub inguine et periclitatur mulier de vita. Si vero etiam superstes maneat sterilis erit. Quibusdam etiam in pudendum erumpunt et prodeunt ipsi putrefacti ac purulenti. Et ab his ulcera fiunt in uteris, et periclitatur. Et oportet, ut ne antiqua fiant ulcera, cum attentione mederi. Sterilis autem et haec fit, etiam si fuerit curata.« Indem ich bei dieser Stelle die Gründe recht gut kenne, weshalb ich nicht unbedingt verlangen kann, dass die hier erwähnten Geschwüre als syphilitisch angesehen werden müssten, erinnere ich aber daran, dass diejenigen Frauen, welche von Syphilis befallen waren, so lange ihre Syphilis nicht getilgt ist, auch nach unseren heutigen Erfahrungen in der Regel unfruchtbar sind; aus diesem Grunde zum Theil die sehr häufige Unfruchtbarkeit der Freudenmädchen, — ebenso kann man die Unfruchtbarkeit in den Familien verfolgen, in welche die Syphilis eingeschleppt wird.[2])

Unter Bubonen, die verschieden und häufig erwähnt wer-

---

[1]) HIPPOKRATES, De natura pueri.

[2]) Falls syphilitische Frauen concipiren, so abortiren sie wenigstens sehr häufig.

den, verstand man jede Entzündung der Lymphdrüsen und so auch hier wohl bei HIPPOKRATES (S. 19 Note 2. S. 20 N. 1.). HIPPOKRATES, CELSUS, GALEN sprechen aber noch nicht von dem Genitalgeschwür als Ursache eines nachherigen Bubo der Leistengegend. Wohl nennt aber GALEN [1]) Geschwüre als Ursache der Bubonen in der bekannten Stelle: »Qui ex bubone febricitant, medicos non consulunt ut sat sit prospicere, tum ulceri, quod bubonis causa fuit, tum postea buboni.« Es ist aber hier vom Sitz des Geschwürs nicht die Rede, wir haben also nicht das Recht ein Genitalgeschwür sofort anzunehmen, obwohl die Vermuthung nahe liegt, dass ein solches gemeint sei. —

Kurz sei hier der Schmerzen gedacht, welche als subjectives Symptom nur eine untergeordnete Bedeutung haben. Es mögen einige kurze Sätze des HIPPOKRATES hier Platz finden, die allerdings merkwürdig genug auch in Bezug auf ihre Aufeinanderfolge sind, jedoch wegen ihrer aphoristischen Kürze etwas in der Luft schweben und auch mancher anderen Deutung Spielraum gewähren dürften [2]). »Eunuchi non laborant podagra neque calvi fiunt. Mulier non laborat podagra, si non menses ipsi defecerint [3]). Puer non laborat podagra ante Veneris usum.«

Was nun vor Allem noch die Hautaffectionen in Folge der Syphilis anlangt, so gehen wir über die anatomischen Formen fast ganz weg, weil es hier noch viel schwerer ist, nach den spärlichen vorhandenen Angaben mit irgend welcher Wahrscheinlichkeit eine Folgerung zu machen. Die anatomische Form einer Anomalie der allgemeinen Decke hat nur dann einen Werth, wenn die übrigen wichtigen Erscheinungen der Syphilis gleichzeitig als vorhanden beschrieben sind. Ausserdem muss man sich

---

[1]) GALEN, 8. Method. 6.

[2]) HIPPOKRATES, Aphorism. Sectio VI. 28. 29. 30.

[3]) Bei dieser Gelegenheit weise ich auf die Erklärung des HIPPOKRATES hin, welcher einmal behauptete, dass unterdrückte Menstruation Bubonen hervorbringen könne. Es lässt sich hier vielleicht ein Zusammenhang dieser Stellen untereinander andeuten.

nur auf solche Stellen beschränken, welche mit Ausschliesslichkeit bestimmte Körpertheile befallen und dies sind von der äusseren Haut die Nase und die Lippen, die Hand- und Fussteller, von der Schleimhaut die früher besprochenen Stellen mit Hals- und Mundaffectionen. Die Wucherungen und Veränderungen am After und an den Geschlechtstheilen selbst lassen, wie wir bereits früher bemerkten, ebensogut eine Erklärung durch Syphilis, als auch durch eine contagiöse, aber rein örtlich verlaufende, nicht syphilitische Affection zu. Aus dem epidemischen Charakter gewisser Hautkrankheiten die Syphilis folgern zu wollen gelingt ebenfalls nicht, weil gleichzeitig die Pest herrschte und die Lepra ebenfalls eine Erklärung beansprucht. Thukidides schildert, dies ist die anerkannte Meinung, nicht die Syphilis, sondern die Pest. Paul von Aegina [1]) spricht sich ziemlich kurz aus und giebt einige Regeln über die Behandlung des Neugebornen. Im folgenden (VI.) Kapitel erwähnt er Pusteln, welche dem Neugeborenen auf der Haut des Körpers ausbrechen, welche aber, wie aus den zu verordnenden Bädern und Medicamenten hervorgeht, nicht absolut tödtlich, sondern auch heilbar sind: »Pustulis quae puero per cutem eruperint, primum sane nullum facessere negotium oportet, ubi vero probe decreverint, tum jam curare [2]) tentabimus balneis ect.« Von einem gleichzeitigen Vorkommen von Mundaffectionen erwähnt er nichts. Die hier beschriebene Hauterkrankung der Neugeborenen dürfte also schon wegen des nicht tödtlichen Verlaufs als nicht syphilitisch aufzufassen sein. Man könnte allenfalls noch den Fall denken, dass das Kind erst bei der Geburt von Syphilis angesteckt worden sei und somit der nicht tödtliche Verlauf Erklärung finde, dann würde aber die Hautaffection später zum Vorschein kommen. Um diese

---

[1]) Paul von Aegina, Cap. V. De educatione pueri. Cap. VI. De pustulis puero obortis, exanthemata dicuntur. — Edit. Parisiis; Ap. Simon. Colinaeum 1532.

[2]) Es ist wenigstens nicht gesagt, dass sie tödtlich enden, wenn auch curare mit »behandeln« und nicht mit »heilen« übersetzt werden muss.

Frage zu entscheiden müsste vor Allem eine genaue Analyse der anatomischen Form der Hauterkrankung gemacht werden und überhaupt fehlen alle weiteren Anhaltpuncte zu irgend welcher Entscheidung. — In dem nächsten Kapitel wird vom Husten und von dem Zahnen der Kinder gehandelt. Im Kapitel X. aber »De oris ulceribus quae aphthae dicuntur: Oboritur puero etiam ulcus quod aphtha vocatur, nunc *subalbidum*, nunc subrubrum, alias crustae modo nigrescens quod omnium periculosissimum et lethale est.« Ob und wiefern diese Mundaffection möglicherweise auch eine Deutung als Syphilis zulässt, mag eine Beschreibung des späteren Autors AVICENNA erläutern. — Den Intertrigo femorum erwähnt PAUL VON AEGINA kurz als besondere Hautaffection und er wirft letzteren keineswegs mit den »Pustulis« zusammen.

AVICENNA endlich schreibt ausführlicher und eingehender als seine Vorgänger über Erziehung in den ersten Lebensjahren des Kindes. Hierbei schildert er die Kinderkrankheiten und unter A. auch die Hautkrankheiten der Kinder. Bei AVICENNA findet man mehr Angaben über die Krankheiten der Säuglinge, als bei den vorhergehenden Schriftstellern; seine Anschauungen über das Wesen der Krankheit bieten keine eigentlich neuen Gesichtspuncte. Ebenso wie AVICENNA hier und da in seinen philosophischen Schriften als selbstständiger Denker aufgetreten, so konnte er auch bei der Beschreibung der Säuglingskrankheiten hier und da eine selbständige Bemerkung, die aus seinen eigenen Beobachtungen hervorging und beiläufig von ihm hinzugefügt wurde, nicht unterdrücken. Gerade aus solchen Bemerkungen erkennen wir unbestreitbar, dass dem AVICENNA der Zusammenhang zwischen Genitalaffection und daraus entstehendem Allgemeinleiden nicht bewusst war. Er vertritt die Ansicht, dass im Allgemeinen die Krankheiten der Mutter durch die Milch dem Kinde eingeimpft werden und deshalb nur eine solche Amme, die von keiner Krankheit befallen sei, gewählt

werden müsse[1]. »Porro si quidpiam adsit quod matrem ipsam lactare prohibeat, sive quia imbecillis est, sive quia lac ejus est vitiosum, sive quia corpore est teneriusculo, nutricem deligere oportet servatis conditionibus jam proponendis . . . ect.« Er giebt gute allgemeine Regeln, die leider heute noch nicht überall befolgt werden, er verbietet das Stillen kranker Mütter. Noch in unseren Tagen verfährt man zuweilen so falsch, syphilitische Mütter fortstillen zu lassen, während dies Verfahren den Säugling einem sichreren Untergang entgegenführt, als selbst die künstliche Ernährung, welche letztere allein übrig bleibt, da man einer gesunden Amme das Stillen eines mit Syphilis behafteten Kindes nicht gestatten darf! AVICENNA, welcher seine Regel allgemein fasste, konnte auf Syphilis nicht Rücksicht nehmen, weil er sie nicht kannte. AVICENNA beschreibt die Bedingungen, welche eine gute Amme erfüllen müsse mit einer Schärfe, die ihm noch heute Ehre macht und giebt manche Regel, die in den Gebärhäusern noch heute gilt. Er sagt, die Amme dürfe nicht abortirt haben; er verbietet ihr zur Zeit des Stillens den Veneris usum, aber dies letztere nicht etwa aus dem Grunde, weil sie zum Schaden des zu säugenden Kindes, wie man interpretiren möchte, eine Ansteckung an den Genitalien davontragen könnte, sondern deshalb, weil durch eine neue Schwangerschaft die Beschaffenheit der Milch untauglich für das Kind und letzterem zuletzt ganz entzogen wird: ». . . non fecerit abortum, neque alias facere sit solita. Ad haec praecipiendum nutrici, ut moderata utatur exercitatione (was auch HIPPOKRATES und CELSUS schon anempfehlen), cibis vescatur boni succi, et Venere prorsus se abstineat, quippe concubitus menses ciet, lacti odoris gratiam adimit, atque imminuit ejus copiam ect.« Von Halsaffectionen bei Säuglingen spricht AVICENNA, jedoch die Halsleiden führt er auf die Hast des Saugens zurück. Es ist hier

---

[1] AVICENNA, Canon medicinae (Versio latin.) Lovanii typis et sumpt. Nempaei 1658. Lib. I. Sect. III. Cap. II. et seqnt.

kein Anhalt vorhanden, eine Uebertragung der Syphilis von der Säugenden auf den Säugling vermittelst einer wunden Stelle an der Brustwarze zu vermuthen. »... ut hac ratione juvetur puer ne valida suctione gutturi suo gulaeque vim inferat ac noceat.«

Im III. Kapitel aber werden die gewöhnlichsten, wichtigsten Krankheiten der Säuglinge beschrieben und dabei eine Reihe von Symptomen erwähnt, welche meines Erachtens an die Syphilis der Säuglinge erinnern.

AVICENNA beginnt nach einigen einleitenden Bemerkungen mit den Worten[1]: »Nunc particulares, quibus infantes patent, morbos persequemur.« In der Folge bespricht er die Zahnfleischanschwellung zur Dentitionsperiode; darauf bespricht er »Ventris profluvium eo praesertim tempore, quo dentes erumpunt«; darauf die Convulsionen: »Interdum convulsione corripuntur infantes maxime eo tempore quo dentes oriuntur« ...; darauf den Husten: »In tussi et gravedine haec praecipiunt« ... und hierauf die Dyspnoe: »Laeditur praeterea illis nonnunquam respiratio« ...

Nachdem diese mit der Zahnperiode zusammenhängenden Erkrankungen beschrieben worden, geht AVICENNA zu einer Reihe anderer krankhafter Erscheinungen über. Er fährt fort: »Saepe autem infestantur ulcusculis quibusdam, quae aphthae vocantur; interior enim oris et linguae tunica adeo mollis est, ut ne lenem quidem contactum sustineat, nedum seri lactis abrasionem: hinc ergo laeduntur, et fiunt aphthae: quarum deterrimae sunt, quae *ad instar carbonis nigricant, nam hae sunt mortiferae;* salutariores sunt albae et rubrae« ... Es folgt die Therapie, und darauf wird fortgefahren: »Saepe aures quoque dolent a flatu et humore« ... (Therapie). »*Praeterea* infantium cerebrum nonnunquam *tumor calidus occupat*[2] (*Syriasis*[3] *vocata*) *in qua dolor plerumque ad*

---

[1]) Immer dieselbe Ausgabe des AVICENNA.

[2]) Siehe Anmerkung 2, 3, 4, pag. 11.

[3]) Vgl. dagegen Editio Venetiis 1595 ap. Juntas. Ex GERARDI CREMONEN-

*oculum ac guttur pertinet faciesque flavescit« . . .* Es folgt die Therapie ohne Angabe des Erfolgs und der Prognose. »Accidit quoque ipsis hydrocephalus subinde, qui quomodo medicamentis tolli debeat diximus in morbis capitis.« Dass AVICENNA den Hydrocephalus, den er a. a. O. besonders beschrieben, hier nochmals erwähnt, beweist, dass er hier eine Gruppe verschiedener, aber zusammengehöriger krankhafter Symptome einer schweren Krankheit im Auge hat. »Oculi autem inflati ac tumidi lycio lacte diluto illinantur, deinde abluantur decocto chamaemeli et ocymi aqua. Ex multo fletu albugines in pupillis obortas succus solani delet, quo succo etiam tollitur palpebrarum ptilosis ex fletu inducta.« Diese heftige Augenentzündung mit Trübungen der Cornea, welche an die blennorrhoische Augenentzündung erinnert, die AVICENNA naiv als vom vielen Weinen entstanden erklärt, gehört offenbar zu dem hier geschilderten Symptomencomplex und ist geeignet bei dem eben beschriebenen Verlauf sämmtlicher Krankheitserscheinungen, obwohl eine blennorrhagische Augenentzündung eines Säuglings ohne Syphilis vorkommen kann, — unsere Annahme einer infantilen Syphilis zu stützen. »Si febres forte infantium invaserit,

---

SIS Versione. Dieselbe Stelle ist hier übersetzt: »Et est, quum in cerebro infantis sit apostema calidum, et vocatur (sitibundum)«. Die alte Uebersetzung des GERARDUS CREMON., welche zu Grunde gelegt wurde, ist 1483 erschienen. In einer Version des AVICENNA vom Jahre 1483 auf der königl. Bibliothek zu Dresden ist an dieser Stelle genau dieselbe Uebersetzung zu finden, jedoch die Parenthese des Wortes sitibundum weggelassen. Die Uebersetzung (Syriasis vocata) rührt daher von späteren Herausgebern her. Den Dresdener Canon des AVICENNA werde ich an den für mich wichtigsten Puncten zum Vergleich benutzen. Derselbe hat keinen Titel. Die Schlussworte des II. Buchs stimmen mit den Schlussworten, wie sie CHOULANT: »Handbuch der Bücherkunde für die ältere Medicin«, angiebt, überein; der Schluss des V. Buchs weicht aber von den Schlussworten nach CHOULANT ab; CHOULANT führt als die Endworte des V. Buchs CANON. AVICENNAE an: »Impressus venetiis anno incarnationis dominice 1482«, während die Schlussworte des II. Buchs die Jahrzahl 1483 tragen. Der mir vorliegende Canon schliesst im V. Buch dagegen mit den Worten: »Impressus Venetiis impensis et ingenio magistri PETRI MAUFER Gallici et domini NICOLAI ect. Anno nativitatis domini nostri jesu christi 1483«.

nutricis habere curam praestat« ... (Therapie). Während Avicenna vorher von den Zahnkrankheiten gesprochen, erwähnt er hier ausdrücklich den Leib nochmals: »Si dolore ventris crucientur ita ut se torqueant et volvant, ac plorent, abdomen aqua calida foveatur.« Therapie ... »Sternutationes frequentes — ein Symptom der Coryza syphilitica? — quibus interdum vexantur si ab inflammatione partem aliquam cerebri obsidente fiunt, sedantur curata inflammatione refrigerantibus admotis: itaque epithemata et inunctiones ex succis et oleis refrigerantibus adhibeantur: si nulla est inflammatio, ocymum tritum naribus flatu ingeratur. Pustulae per corpus efflorescentes, ulcerosae, nigrae, mortiferae sunt; albae et rubrae sunt salutariores.« Avicenna unterscheidet hier (wenn wir dieser Uebersetzung folgen) in Geschwüre übergehende Pusteln (Hautaffectionen), — gerade wie es dem Pemphigus syphiliticus neonatorum eigen ist, und zwar mit schlechter Prognose, — ausserdem pustulae mit besserer Prognose, welche nicht in Geschwüre übergehen, und was von besonderem Gewicht ist, er bringt die ersteren in einen Zusammenhang mit den Aphthen, wie die sogleich darauf folgende Bemerkung beweist: »Si id duntaxat (Avicenna spricht von der schlechten Prognose) de aphthis nigris dicitur, quanto verius de his pronunciabitur pustulis toto corpore dispersis?[1]) Aliae autem

---

[1]) Vgl. Editio Venetiis 1595. Hier ist dagegen übersetzt: ... »aphta tantum, erit mortale, quanto magis, quum expandetur«? Aus dieser Uebersetzung, die im Anfang ganz im gleichen Sinne wiedergegeben ist, geht aber namentlich durch die abweichende Schlusswendung expandetur der von mir hervorgehobene Zusammenhang der Mund- und Hautaffection, mag man nun verschiedene Ausdrücke für dieselben gebraucht haben oder nicht, — noch deutlicher hervor. Die meisten späteren Uebersetzer haben die Mundaffection, von welcher hier die Rede ist, mit Aphtha oder Aphta, die Hautaffection mit Pustula bezeichnet. Vergleicht man den Canon vom Jahre 1483 auf der königl. Bibliothek zu Dresden, so ist ebenfalls deutlich die Hinweisung auf den Zusammenhang von Mund- und Hauterkrankung erkenntlich; es sind aber für aphtha das Wort alcola und für pustula das mit gothischen Lettern geschriebene arabische Wort Bothor gewählt, dessen Bedeutung nach James, Medicinal Dictionary T. I. sub voce Bothor = Tumor ist. Die Stelle im Canon vom Jahre 1483 lautet: »Et enim quando in corpore accidunt ei bothor: sed quod

saepe multo commodo erumpunt. Omnes curantur balneis leviter desiccantibus incoquantur aquae rosae ect.... Salutares pustulae sinendae sunt donec maturentur, tumque curandae: ulceratae unguento ex cerusa illinantur, interdum *hae ipsae*, quemadmodum *et aphthae*, aqua mulsa, quae exiguum nitri cepit, abstergi postulant: densiores valentius aliquod remedium exposcunt, abluendae videlicet sunt aqua seu decocto ipsius nitri admisto, ut sustineri possit: *si vesicularum instar* per cutis summa se effert, laventur decocto myrti, rosarum, junci odorati, et foliorum arboris mastiches. Sed ante haec omnia bonis alimentis uti nutrix debet.« Im Canon 1483 folgt nun: Et enim quando ... fissura. Siehe unten Anmerkung.

Nach dieser Beschreibung, welche nach meiner Ansicht eine grosse Aehnlichkeit mit der (angeborenen) Kindersyphilis hat, kommt Avicenna zu anderen Erkrankungen, u. A. erwähnt er der Reihe nach die Entzündung des Nabels, das Schluchzen, das Erbrechen u. s. w. und weiter unten den Pneumotocephalus, den

---

ex eis ulcerosum est et nigrum est mortale. et etiam si non fuerit nisi alcola tum erit mortale, quando magis quando expandetur. »Wenn nun auch zunächst die Bedeutung des hier gebrauchten Wortes Bothor = Tumor ist, so leidet der Sinn unserer Auffassung nicht; denn 1) wird hier gesprochen von einer Ausbreitung der Alcola über den ganzen Körper, und es wird dabei der Wahrheit gemäss die Prognose als schlecht geschildert; 2) können Anschwellungen auf der Haut des Körpers, welche in Geschwüre übergehen, in diesem Zusammenhang nicht gut etwas Anderes sein, als pustulöse Affectionen oder wenigstens, ohne auf eine bestimmte anatomische Form einzugehen, nichts Anderes, als solche in Geschwüre übergehende Hauttumoren, wie sie auch bei der Syphilis der Kinder vorkommen; 3) es wird die Stelle des Canon 1658 *si vesicularum instar* auch im Canon von 1483 in gleicher Weise übersetzt. Hier ist aber das Wort vesica gebraucht, so dass man noch mehr an den Pemphigus erinnert wird; 4) das Wort Bothor muss eine andere Bedeutung, eine speciellere noch haben, als die allgemeinere Tumor, denn gleich nachher wird auch Tumor gebraucht, welches hier einfach mit Anschwellung und Geschwulst zu übersetzen ist. Hinter den Worten des Canon von 1658: »Sed ante haec omnia bonis alimentis uti nutrix debet«, welche auch im Canon von 1483 gleichen Sinn haben, folgt sogleich im Canon von 1483 der Satz: »Et enim quando pro mult. fletus fit in inguine tumor aut accidet aliqua ex canis fissura«.

Prolapsus ani, den Tenesmus. Endlich bespricht er bei den Kinderkrankheiten noch kurz die Eingeweidewürmer und den Intertrigo femorum, als eine bekannte, zu den vorhin beschriebenen Hauterkrankungen nicht gehörige, besondere Hautaffection, welche er mit einem Streupulver von Gerstenmehl behandeln lässt. —

War ich nun zwar nicht im Stande, bei den alten Schriftstellern Aufzeichnungen von grösserem Gewicht zu finden, und ist ein Beweis für die Existenz der Syphilis im Alterthum somit nicht beigebracht, so habe ich doch die Ueberzeugung gewonnen, dass zum mindesten hinlänglich Gründe vorhanden sind, welche die Annahme gestatten, dass die Syphilis mit grosser Wahrscheinlichkeit schon in den Zeiten des grauen Alterthums existirt habe.

---







LANE MEDICAL LIBRARY
To avoid fine, this book should be returned on
or before the date last stamped below.

